

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

	Erträge	von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2016	31.12.2016	56.571,00 €	3620 001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	56.571,00 €
Eigenanteil Stadt:	56.571,00 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Wie in den Jahren zuvor ist dieser Beschlussvorlage eine Übersicht über die zwischenzeitlich eingegangenen Anträge auf Zuschüsse nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit beigelegt. In der Sitzung wird dies mündlich durch Hinweise und detailliertere Informationen ergänzt werden.

Die im Rahmen der Bezuschussung erforderlichen Ausnahmen als Abweichung von den Richtlinien ergeben sich aus den einzelnen Regelungen des Beschlusses und werden ebenfalls in der Sitzung näher erörtert.

Dem Antrag des SV Neptun Emden e.V. auf Bezuschussung einer 7tägigen Fahrt nach Lingen kann nach den Richtlinien nicht entsprochen werden, da es sich hier um eine reine Sportveranstaltung handelt und nicht ersichtlich ist, dass es sich um eine jugendpflegerische Fahrt handelt. Sportveranstaltungen sind gemäß der Richtlinie von der Förderung ausgenommen. Der Antrag ist daher abzulehnen.

Die Höhe der bisher eingereichten Anträge auf Zuschüsse ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Sie liegen in dem vom FD Jugendförderung geplanten Zuschussbedarf i. H. v. 61.000,00 €. Der tatsächliche Zuschussbetrag lässt sich erst nach der Abrechnung der einzelnen Maßnahmen errechnen. Eine Übersicht über die Gesamtaufwendungen 2013 – 2015 ist mit dem letzten Protokoll übermittelt worden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Gewährung von Zuschüssen für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden neben dem Bereich Freizeit auch weitere Bereiche hinsichtlich des Demografieprozesses angesprochen (z. B. Wohnen, Bildung, Kommunikation, Integration, Gesundheit). Die unterschiedlichen Maßnahmen berühren hier die einzelnen Bereiche unterschiedlich stark, jedoch wirkt somit die in dieser Vorlage aufgezeigte Förderung auf alle Bereiche aus.

Anlagen:

- Aufstellung der Zuschüsse